

Zl.: 15/2021/2027

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

29.6.2023, Sitzungssaal der Marktgemeinde Scharnstein

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Name	Partei	entschuldigt abwesend	anwesendes Ersatzmitglied
Bürgermeister LAbg. Rudolf Raffelsberger als Vorsitzender	ÖVP		
Vizebgm. Ing. Michael Hamminger	ÖVP	X	Thomas Gschmeidler
GV Manuela Rathberger	ÖVP		
Max Eder	ÖVP		
Harald Kronberger	ÖVP	X	Günter Bell
Gertraud Brand	ÖVP		
Ing. Moritz Drack	ÖVP		
Michael Gasser	ÖVP		
Christian Deinhardt	ÖVP		
DI (FH) Christof Bammer	ÖVP		
Vizebgm. Mag. Max Ebenführer	SPÖ	X	
Marie Santner	SPÖ		
Helmut Banovics	SPÖ		
Eva Kefer	SPÖ	X	Ulrike Jäger-Hochreiter
GV Günter Deicker	SPÖ		
Vanessa Jäger	SPÖ		
GV Verena Silmbroth	Grüne		
Markus Krottendorfer-Satorina	Grüne		
Reingard Prohaska	Grüne		
Elias Stoik	Grüne	X	Michaela Maix-Manahl
Ing. Claudia Lüftinger	Grüne	X	Lisa Hartleitner
GV Gerlinde Staudinger	FPÖ	X	Julia Staudinger
Jörg Staudinger	FPÖ		
Sonja Eder-Ökdem	FPÖ	X	Manuela Aunitzky
Lydia Bacher	FPÖ		

Schriftführer: AL Kurt Krautgartner

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Einladungen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen sind. Die Sitzung ist im Sitzungsplan vorgesehen.

Sodann nimmt er die Angelobung von Ersatz-GR Thomas Gschmeidler vor.

Der Schriftführer gibt einen Durchführungsbericht zur Sitzung vom 04.05.2023. Die Verhandlungsschriften liegen noch bis zum Ende der Sitzung auf. Sie gelten als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsleiter verliest während des Durchführungsberichts hinsichtlich TOP 4 Auszüge aus der Stellungnahme des Sachverständigen, wonach eine Klageeinbringung wenig zielführend und kosteneffizient sein wird, da die Gemeinde die Undichtigkeit des Daches nachweisen muss (hohe SV-Kosten) und die Behebung wohl mit sehr geringen Mitteln möglich sein wird. Somit wird von der Klageeinbringung abgesehen.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.5.2023
2. Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Gmunden zum Voranschlag 2023
3. Beschluss der Abänderung des Dienstpostenplans
4. Beschluss des Vergleichsangebotes von WRS
5. Beschlüsse hinsichtlich Energiegemeinschaft Traunstein
6. Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“
7. Beschluss der Sonderzuwendung zum Lebensunterhalt
8. Beschluss des Fördervertrages mit der KPC hinsichtlich WA BA 13
9. Beschluss des Fördervertrages mit der KPC hinsichtlich WA BA 14
10. Beschluss der Tarife für die Kinderbetreuung
11. Flächenwidmungsplanänderung F 6.60 – Brauhofstraße - Beschlussfassung
12. Flächenwidmungsplanänderung F 6.58 – Gewerbegebiet Mühldorf – Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplanänderung F 6.59 – Schindlau – Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplanänderung F 6.57 und ÖEK 2.27 – Sportanlage Pürstermühle – Beschlussfassung (MIT BGM ABKLÄREN)
15. Allfälliges

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.5.2023

Der Prüfbericht (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

2. Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Gmunden zum Voranschlag 2023

Der Prüfbericht (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Für Günter Deicker ist es frappierend, was sich geändert hat. Die Kosten und Zinsen sind sehr stark gestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird angesichts der anstehenden Projekte nochmals steigen, hier ist man schon auf einem sehr hohen Niveau.

Für Michaela Maix-Manahl ist entscheidend, dass man überlegt, wie man die Schulden reduzieren kann. Es gibt nicht viel zu versilbern, im laufenden Betrieb werden Einsparungen notwendig sein.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der BH Gmunden einstimmig zur Kenntnis.

3. Beschluss der Abänderung des Dienstpostenplans

Die Bildungsdirektion informierte am 16.6.2023 über den Beschluss des OÖ Landtags zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Es ist unter anderem geplant ab 1.9.2023 die Aliquotierung der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit für gruppenführende Pädagog:innen aufzuheben. Diese soll nunmehr unabhängig von ihrem Beschäftigungsausmaß 7 Stunden je Woche betragen. In der Krabbelstube wird die Vorbereitungszeit auf 4 Stunden angehoben und die Leitungszeit für die Leiterinnen der Einrichtung wird auf mindestens 3 Stunden pro Gruppe erhöht.

Damit wird eine Anhebung der Personaleinheiten für pädagogische Fachkräfte von 14,69 PE auf 15,3 PE notwendig.

Im bestehenden Dienstpostenplan sind für die Zustellung von Essen auf Rädern 2,04 PE vorgesehen. Zuletzt wurde das bei der Prüfung des Voranschlags vom Land als nicht nachvollziehbar beurteilt. Tatsächlich sind 0,51 PE in GD 23 EB besetzt.

Aufgrund der Härteausgleichsregeln sind die Änderungen im DPP von der IKD zu genehmigen

Zur Info: Mit 31.5.2023 ist die Dienstpostenplanverordnung 2023 in Kraft getreten. Diese ermöglicht für Gemeinden mit Verwaltungsgemeinschaften in wesentlichen Bereichen eine flexiblere Handhabung der Dienstposten. Da Scharnstein mit der Gemeinde St. Konrad über eine Verwaltungsgemeinschaft im Bauwesen verfügt, können in der Verwaltung neben 3 DP in GD 12 oder GD 11 weitere 17 DP in GD 13 bis GD 25 besetzt werden, wobei beide Gemeinden gemeinsam zu betrachten sind. Diese Vorgaben werden aktuell eingehalten, die verfügbaren Posten in GD 11 oder GD 12 sind nicht besetzt.

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Personaleinheiten für pädagogische Fachkräfte mit 15,5 PE (KBP) ab 1.9.2023 sowie die Festsetzung von 0,51 PE (GD 23 EB) für Essen auf Rädern.

4. Beschluss des Vergleichsangebotes von WRS

Nachdem bei der Sitzung vom 4.5.2023 in einem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt entschieden wurde einen Unterausschuss zu bilden, der die Verhandlungen mit WRS berät, wurde am 15.5.2023 eine Sitzung im Beisein des Rechtsanwaltes abgehalten, in dem der Stand und die Optionen besprochen wurden. Tenor war einen Vergleich anzustreben, da der Aufwand für einen Prozess recht hoch ist und das Ergebnis unvorhersehbar ist. Als realistisches Verhandlungsziel wurden € 200.000 angesehen.

Am 23.5.2023 fand das Gespräch mit WRS statt. WRS gibt sein Interesse an einem Vergleich bekannt und teilt mit, dass das hauptbeteiligte Unternehmen eww an einer Beteiligung kein Interesse zeigt, vielmehr wird hier ein Prozess geführt werden müssen. Ein erstes Angebot lautet auf € 150.000,-.

Nach dem Abtausch von verschiedenen Argumenten auf beiden Seiten und mehrfachen Verhandlungsrunden kommt es zu folgender Lösung, der beide Seiten zustimmen können: WRS bezahlt an die Gemeinde € 212.500,- per 31.8.2023. Der bereits bezahlte Haftrücklass in Höhe von ca. € 30.000 bleibt bei der Gemeinde. Die bereits geleisteten Aufwände für Verbesserung des Brandschutzes usw. seitens WRS im Ausmaß von ca. € 130.000 übernimmt WRS. Die Kosten für die Sachverständigen und das Verfahren trägt jede Partei selbst.

Somit ergibt sich eine finanzielle Entschädigung von ca. € 242.500 bei einem geschätzten Aufwand von € 80.000. Der Restbetrag kann in Mängelbehebungen und sinnvolle Verbesserungsmaßnahmen bei der NMS investiert werden.

Der Unterausschuss hat am 5.6.2023 das angeführte Vergleichsergebnis mit dem Rechtsanwalt diskutiert. Er empfiehlt einstimmig dem Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Hauptgrund ist die kolportierte schlechte finanzielle Ausstattung von WRS und die allgemeine Lage der Bauwirtschaft. Es ist fraglich, ob nach einem mehrjährigen Prozess (mit erheblichen finanziellen Risiken) noch etwas von der beklagten Partei zu holen wäre.

Der Gemeinderat möge dem Vergleich und den im Schreiben des Rechtsanwaltes vom 23.6.2023 zusammengefassten Bedingungen (siehe Beilage) zustimmen.

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vergleichsangebot zu.

5. Beschlüsse hinsichtlich Energiegemeinschaft Traunstein

In der Gemeinderatssitzung vom 3.11.2022 wurde der Beitritt zur „Energiegemeinschaft Traunstein“ beschlossen. Dem Verein gehören nun noch die Gemeinden St. Konrad, Gschwandt, Altmünster und Traunkirchen an. Ziel ist es untereinander erneuerbaren Strom auszutauschen.

Am 12.6.2023 fand nach Erledigung der vereinsrechtlichen Angelegenheiten nun die konstituierende Sitzung statt. Dabei wurden der Vorstand und die Rechnungsprüfer gewählt und eine Abänderung der Statuten beschlossen (Ein Beirat aus den Bürgermeistern wurde hinzugefügt; siehe Beilage). Ebenso wurden die Liefer- und Erzeugerverträge (siehe Beilagen) diskutiert.

In weiterer Folge werden die Gemeinden jene Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen auswählen, die am Energieaustausch teilnehmen. Hier muss eine Ausgewogenheit zwischen Erzeugung und Verbrauch berücksichtigt werden. Für Scharnstein stehen nur jene Anlagen zur Verfügung, die sich im Netz der Energie AG befinden. Einen wesentlichen Beitrag soll das zukünftige Trinkwasserkraftwerk der Schrattenuaquelle leisten.

Um Erfahrungen zu sammeln werden sich je Gemeinde vorerst zwei bis drei Zählpunkte am Energieaustausch beteiligen. So kann z.B. überschüssiger Strom aus der PV-Anlage am Behälter in der Thann im Wasserwerk Dürnberg (rechnerisch) verwendet werden. Daraus ergibt sich eine Einsparung von voraussichtlich etwa € 300 pro Jahr. Im nächsten Jahr wird das Thema auch für die anderen Gemeinden interessanter, deren kostengünstige Stromlieferverträge auslaufen.

Damit bei einer Veränderung der teilnehmenden Zählpunkte in den Erzeugungs- und Verbrauchsverträgen nicht jedes Mal ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, soll dem Bürgermeister die Ermächtigung übertragen werden, bei den genannten Verträgen Zählpunkte hinzuzufügen oder zu entfernen.

In die Generalversammlung des Vereins entsenden die Gemeinden Personen, die deren Interessen vertreten. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

1. Kurt Krautgartner als Amtsleiter mit Fachkunde
2. Michael Hamminger als Obmann des Finanzausschusses
3. Reingard Prohaska als Obfrau des Umweltausschusses

Folgende Beschlüsse des Gemeinderats wären nun zu fassen:

- Die Gemeinde entsendet die Personen lt. obigem Vorschlag in die Generalversammlung des Vereins Energiegemeinschaft Traunstein.
- Beschluss der Statuten (siehe Beilage)
- Beschluss des Liefer- und Erzeugungsvertrages (siehe Beilage)
- Beschluss, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu übertragen, festzulegen, welche Zählpunkte der Gemeinde an der Energiegemeinschaft teilnehmen.

Michaela Maix-Manahl fragt nach, wer Vorstand und Rechnungsprüfer ist, die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung wurden nicht übermittelt. Weiters stellt sie Fragen nach den Kosten und den Einkaufs- und Verkaufsmöglichkeiten.

Der Amtsleiter berichtet, dass zum Obmann Alexander Strobl (Altmünster), zum Obmann-Stv. Klaus Mayrdorfer (St. Konrad), zum Kassier Kurt Krautgartner (Scharnstein), Kassier-Stv. Wolfgang Drack (St. Konrad), zum Schriftführer Stefan Madlsperger (Gschwandt), Schriftführer-Stv. Elisabeth Pühringer (Traunkirchen) gewählt wurden und als Rechnungsprüfer Fr. Pözl-Huemer (Gschwandt) und eine weitere Person, deren Name entfallen ist. Weiters erläutert er, dass es keine laufenden Mitgliedsgebühren gibt, lediglich möglicherweise ein Startkapital in Höhe von € 100,- bis € 200,- um ein Konto eröffnen zu können. Die Gemeinde Scharnstein kann Energie aus der PV-Anlage am Hochbehälter an unsere anderen Anlagen im Energie AG-Netz oder Mitglieder des Vereins verkaufen und sie kann Energie von den anderen Gemeinden kaufen, so zB. von einer PV-Anlage der Gemeinde Altmünster.

Günter Deicker stellt fest, dass eventuelle neue PV-Anlagen auf der Schule dann nicht in dieser Energiegemeinschaft einspeisen können.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass dafür eine eigene Energiegemeinschaft im KFD-Netz notwendig ist.

Michaela Maix-Manahl fragt weiters, ob die Abrechnung von Hr. Hummelbrunner durchgeführt wird, finanziert vom Klimafonds.

Der Amtsleiter bestätigt, dass dafür vorerst keine Kosten anfallen.

Michaela Maix-Manahl begrüßt, dass die Bürgermeister einen erweiterten Vorstand bilden. In den Statuten ist diesem Gremium aber keine Kompetenz zugeordnet.

Dem Bürgermeister geht es darum zu jedem Zeitpunkt Informationen erhalten zu können und nicht vom Vorstand abhängig zu sein.

Marie Santner ersucht um Zusendung der Sitzungsprotokolle an die Fraktionsvorsitzenden und um Berichterstattung an Umwelt- und Finanzausschuss.

Helmut Banovics begrüßt die Ermächtigung des Bürgermeisters und ersucht um Mitteilung an die Fraktionen, sollten Zählpunkte dazu kommen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entsendung der oben genannten Personen in die Generalversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Statuten des Vereins.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anwendung des Liefer- und Erzeugungsvertrages.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Bürgermeister zu ermächtigen, festzulegen, welche Zählpunkte am Energieaustausch teilnehmen. Die Grüne Fraktion stimmt dagegen, die anderen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

6. Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belegung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

An dem Projekt beteiligen sich voraussichtlich die Gemeinden St. Konrad, Scharnstein und Grünau, sowie der Förderverein lebenswertes Almtal.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Im Rahmen des Informationsabends am 15.5.2023 wurde vereinbart, dass die jeweiligen Gemeinden diese Thematik im Finanzausschuss beraten. Danach soll bei Zustimmung durch den Finanzausschuss in den nächsten Gemeinderatssitzungen ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm und somit zur Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption erfolgen. Für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam erfolgen. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Kleinregion. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch zu

bestimmenden Finanzierungsschlüssel – abhängig vom notwendigen Leistungsumfang je Gemeinde – vorgenommen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen zu fassen.

Zusammenfassung des Projektes siehe Beilagen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss am OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen teilzunehmen.

7. Beschluss der Sonderzuwendung zum Lebensunterhalt

Die „Sonderzuwendung zum Lebensunterhalt“ bietet seit einigen Jahren eine zusätzliche Unterstützung für Menschen, die mit niedrigen Einkommen ihr Leben finanzieren müssen. Im Jahr 2022 wurden gesamt 39 Anträge gestellt. Daraus ergab sich ein Auszahlungsbetrag von € 3.120,- (€ 80,-/pro Antrag).

Die Antragstellung erfolgt über das vorgesehene Formular.

Auch heuer ist es erforderlich den Sockelbetrag (die max. Verdienstgrenze/Pensionsgrenze) den aktuellen Erhöhungen anzupassen. Die Anlehnung erfolgte immer über die vorgegebenen Grenzen in Anlehnung an die Sockelbeträge des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ.

Sockelbeträge vom Land OÖ 2023:

- Alleinstehende:	EUR 1.200,00
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	EUR 1.800,00
Zusätzlich anzurechnen:	
- für jedes minderj. Kind	EUR 390,00
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 535,00
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 360,00
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung	EUR 232,49

Vanessa Jäger erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Sockelbeträge des Landes OÖ für die Auszahlungen der Sonderzuwendungen zum Lebensunterhalt.

8. Beschluss des Fördervertrages mit der KPC hinsichtlich WA BA 13

Das auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereichte Projekt Wasserversorgungsanlage BA 13 wurde mit Entscheidung vom 04.05.2023 als förderfähig gewertet und folgende Förderung gewährt:

- vorläufiger Förderungssatz 15,00 %
- vorläufige förderbaren Investitionskosten € 635.000,-
- davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem € 5.000,00
- vorläufig Pauschale für das Leitungsinformationssystem € 2.500,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 97.000,- wird in Form von

Investitionszuschüssen ausbezahlt. Mit der Auszahlung ist noch 2023 zu rechnen.
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Christian Deinhardt erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag mit der KPC hinsichtlich WA BA 13 in Höhe von € 97.000 abzuschließen.

9. Beschluss des Fördervertrages mit der KPC hinsichtlich WA BA 14

Das auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereichte Projekt Wasserversorgungsanlage BA 14 wurde mit Entscheidung vom 04.05.2023 als förderfähig gewertet und folgende Förderung gewährt.

- vorläufiger Förderungssatz 15,00 %
- vorläufige förderbaren Investitionskosten € 780.000,-
- davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem € 6.000,00
- vorläufig Pauschale für das Leitungsinformationssystem € 2.790,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 118.890,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Mit der Auszahlung ist noch 2023 zu rechnen
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Christian Deinhardt erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag mit der KPC hinsichtlich WA BA 14 in Höhe von € 118.890 abzuschließen.

10. Beschluss der Tarife für die Kinderbetreuung

Beiträge für die Kinderbetreuung:

Die üblicherweise vom Land übermittelten Empfehlungen für die Tarife der Kinderbetreuung ab September sind bis dato noch nicht eingetroffen. Laut Medienberichten sollen die Tarife heuer nicht erhöht werden.

Daher sollen die Tarife vorerst beibehalten werden und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls ein Beschluss gefasst werden.

Ausspeisung:

Aktuell werden bis zu 230 Personen täglich mit einem warmen Mittagessen versorgt, es ergeben sich damit rd. 19.000 Portionen pro Jahr.

Der Abgang aus der Schülerspeisung betrug in den letzten Jahren bis zu € 20.000 jährlich. Heuer wird er wegen der vorübergehenden Doppelbelegung der Leitung aufgrund der Pensionierung von Elisabeth Thalhammer und der Investitionen in neue Geräte deutlich höher liegen.

Leistung = Essensportion für	Ab 01.09.2021	Ab 01.09.2022	Vorschlag ab 01.09.2023
Kindergarten- und Volksschulkinder	3,00	3,10	3,10
Mittelschüler, Volksschüler St. Konrad, Kinder im Sommerhort/Sommerkindergarten	3,30	3,40	3,50
Erwachsene	5,50	5,70	6,50
Frühstück/Woche	5,00	5,00	5,00
Frühstück/Tag	-	-	1,00

Da aufgrund der teilweisen Barzahlung in der Ausspeisung keine ungeraden Beträge möglich sind, wurde gerundet.

Das seit der Einführung im Jahr 2016 unveränderte Entgelt für die Frühstücksversorgung von € 5,- pro Woche (für max. 5 x Frühstücke pro Woche) stellt ein Sozialangebot der Schule dar und soll deshalb wiederum nicht erhöht werden. 25 – 30 Schüler nützen dieses Angebot. Da von mehreren Schülern das Frühstücksangebot nur fallweise genutzt wird, wird ersucht einen Tagstarif einzuführen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig oben angeführte Tarife zu beschließen.

Christian Deinhardt erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Tarife für die Ausspeisung und das Frühstück festzusetzen.

11. Flächenwidmungsplanänderung F 6.60 – Brauhofstraße - Beschlussfassung

Die Besitzer der Liegenschaft Brauhofstraße 4 beabsichtigen auf der Liegenschaft ein zweites Wohnhaus zu errichten und das derzeit dort vorhandene Transportunternehmen samt Betriebstankstelle an einen anderen Standort auszulagern. Für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem betroffenen Grundstück ist um eine Umwidmung von Betriebsbaugebiet in „Bauland/Mischgebiet“ erforderlich, weil im Betriebsbaugebiet reine Wohnhäuser nicht errichtet werden dürfen.

Nachdem diese Änderung der Widmungskategorie im Flächenwidmungsplanänderung mit dem ÖEK im Einklang steht, war für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens kein Gemeinderatsbeschluss notwendig, die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber bereits informiert.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind seitens der Nachbarschaft zu dieser Flächenwidmungsplanänderung keine Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der überörtlichen Planungsträger werden von der Abt. Raumordnung des Amtes der öo Landesregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingeholt.

Die Stellungnahmefrist für die Nachbarschaft ist bereits abgelaufen.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass es durch die Umwidmung zu einer Verbesserung der Widmungssituation im gegenständlichen Siedlungsbereich kommt, weil Konflikte zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung aufgehoben werden. Die Umwidmung wird daher aus ortsplanerischer Sicht eher begrüßt.

Im Gemeinderat wäre die Umwidmung nun zu beschließen, damit sie dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Moritz Drack berichtet den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der angeführten Umwidmung F 6.60 zu.

12. Flächenwidmungsplanänderung F 6.58 – Gewerbegebiet Mühldorf – Beschlussfassung

Das Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden ist Besitzer des Grundstückes Nr. 1853 der KG. Mühldorf I im Gewerbegebiet in Mühldorf. Die Liegenschaft hat ein Ausmaß von ca. 7.000 m² und ist derzeit jeweils etwa zur Hälfte als Betriebsbaugebiet bzw. als Geschäftsgebiet (mit maximal 600 m² Verkaufsfläche) gewidmet.

Nun beabsichtigt das Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden eine Attraktivierung des Betriebsstandortes und damit verbunden eine Erweiterung des Warenangebotes. Aus diesem Grund wird um Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.500 m² ersucht, wovon etwa 200 m² für Lebensmittel vorgesehen sind.

Aus diesem Grunde wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Erhöhung des maximalen Ausmaßes der Gesamtverkaufsfläche von 600 m² auf 1.500 m² beantragt.

Der Gemeinderat hat das dazu notwendige Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan im Sinne der Bestimmungen des oö ROG in seiner Sitzung am 16.03.2023 eingeleitet.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind bislang folgende Stellungnahmen eingelangt:

- a) Netz OÖ AG – kein Einwand, wenn die notwendigen Schutzabstände eingehalten werden und im Rahmen von Bauverfahren das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber hergestellt wird.
- b) Amt der OÖ Landesregierung, örtl. Raumordnung – Grundlagenforschung erforderlich
- c) Amt der OÖ Landesregierung, Dir. Straßenbau – kein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße möglich, Anfahrtssichtweiten einhalten, funktionsfähige Ableitung der Straßenwässer muss gewährleistet bleiben – kein Einwand

Zur Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird festgehalten, dass die notwendige Grundlagenforschung für Geschäftsgebiet vom Ortsplaner mittlerweile erstellt und der Abt. Raumordnung bereits übermittelt wurde.

Weitere Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

Der Ortsplaner kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes in dieser Form zustimmen, weil die Flächen im ÖEK bereits für betriebliche Zwecke vorgesehen sind, die Fläche bereits versiegelt ist und durch die Umwidmung eine effizientere Nutzung der Fläche ermöglicht wird. Es handelt sich beim Warenangebot um sogenannte „autokundenorientierte Waren“, der Lebensmittelverkauf erfolgt nur in untergeordnetem Umfang. Autokundenorientierte Waren müssen aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. ihrer Packungs- und Gebindegröße in der Regel unter Verwendung eines Kraftfahrzeuges befördert werden.

Im Gemeinderat wäre diese Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen, damit sie dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Moritz Drack berichtet den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der angeführten Umwidmung F 6.58 zu.

13. Flächenwidmungsplanänderung F 6.59 – Schindlau – Beschlussfassung

Auf der Liegenschaft Schindlau 3 soll eine Gartenhütte und ein Pool errichtet werden. Nachdem derzeit nur ein Teil des Grundstückes (ca. 880 m²) als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen ist, können diese Bauvorhaben im vorhandenen Wohngebiet nicht untergebracht werden.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 16.03.2023 über Antrag der Grundbesitzerin im Sinne der Bestimmungen des öö ROG eine Flächenwidmungsplanänderung zur Erweiterung der Baulandfläche in nordwestlicher Richtung im Ausmaß von ca. 117 m² eingeleitet.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind dazu bislang folgende Stellungnahmen eingelangt:

- a) Netz OÖ AG – kein Einwand
- b) Amt der öö Landesregierung, Abt. Raumordnung – zur Kenntnis genommen
- c) Amt der öö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft – kein Einwand
- d) Wildbachverbauung – kein Widerspruch zum öffentl. Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren
- e) Amt der öö Landesregierung, Abt. Natur- und Landschaftsschutz – kein Einwand

Der Ortsplaner hat mitgeteilt, dass es sich um eine Änderung im untergeordneten Ausmaß handelt und der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden kann.

Im Gemeinderat wäre diese Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen, damit sie zur Genehmigung beim Land OÖ vorgelegt werden kann.

Moritz Drack berichtet den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der angeführten Umwidmung F 6.59 zu.

14. Flächenwidmungsplanänderung F 6.57 und ÖEK 2.27 – Sportanlage Pürstermühle – Beschlussfassung

Es ist beabsichtigt auf einem Teil des Grundstückes Nr. 596/1 (neu vermessen Nr. 596/5) eine „Pumptrack“-Anlage zu errichten und zwar insbesondere in Zusammenarbeit mit dem LRC-Almtal. Das Grundstück gehört der Simon Redtenbacher GesmbH, liegt derzeit im Grünland und würde für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Grundstückes für den geplanten Zweck wurde vertraglich zwischen Gemeinde und dem Grundbesitzer abgesichert.

Nachdem es sich hier um eine Sportanlage handelt, sollte daher ursprünglich die im nördlichen Bereich bereits vorhandene Sonderwidmung „Erholungsfläche Sport- und Spielfläche“ nach Süden hin entsprechend erweitert werden. In diese Widmungserweiterung würde auch ein Skaterplatz auf Grundstück Nr. 596/4, welches der Gemeinde gehört, inkludiert.

Der Gemeinderat hat zu diesem Thema ein Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan nach den Bestimmungen des öö ROG eingeleitet.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind bislang folgende Stellungnahmen eingelangt:

- a) ÖBB Immobilien – Bauverbotsbereich der ÖBB muss freigehalten werden; für Arbeiten auf Bahngrund oder im Gefahrenbereich von Bahnanlagen ist mit der ÖBB-Infrastruktur AG ein Arbeitsübereinkommen abzuschließen
- b) [REDACTED], vertreten durch Dr. Horst Mayr – negative Stellungnahme siehe Beilage (Legalisierung der im Grünland befindlichen Skateranlage samt Toilettenanlage, Erweiterung einer unzulässigen Bodenversiegelung und einer unzulässigen Aufschüttung; keine öffentliche Zufahrt, bereits durchgeführte Aufschließungsmaßnahmen für Wasser und Strom; massive Überschwemmungsgefahr, Lärmbelästigung, Nichteinhaltung der Öffnungszeiten, keine Lärmschutzmaßnahmen, Treffpunkt für „Giftszene“)
- c) Gewässerbezirk Gmunden – negative Stellungnahme, weil Umwidmungsfläche in den 100-jährigen Hochwasserabflussbereich ragt
- d) Amt der oö Landesregierung – Änderung wird grundsätzlich abgelehnt; Lage der Fläche im HW100 und HW 300 der Alm, daher schutzwasserbaufachliche Voraussetzungen nicht erfüllt; Umwidmungsfläche naturschutzfachlich deutlich zu groß; Stellungnahme des Netzbetreibers der Mittelspannungsfreileitung wird gefordert; der Gemeinderat hat sich mit dem Thema „Lärmbelästigung der Nachbarschaft“ zu befassen; Grundlagenforschung zum Baubestand (Skaterplatz samt WC-Anlage) ist durchzuführen hinsichtlich deren Konsensmäßigkeit; forstfachliche Stellungnahme fehlt noch;

Zur Stellungnahme des Gewässerbezirkes Gmunden ist festzuhalten, dass eine positive Beurteilung in Aussicht gestellt wurde, wenn der 100-jährige Hochwasserabflussbereich von der Umwidmung ausgenommen wird. Dieser Forderung kann unter Zugrundelegung eines Entwurfes für die Sportanlagen nachgekommen werden. Dieser Entwurf wurde den Fraktionen zur Information bereits übermittelt.

Um das Umwidmungsverfahren für die geplante Pumptrack-Anlage nach Möglichkeit nicht zu verzögern, bestünde die Möglichkeit, dass man die Umwidmungsfläche reduziert auf die für die geplante Anlage notwendige Fläche.

Alle übrigen, von der Umwidmung betroffenen Flächen, also auch jene, auf der sich der Skaterplatz und die Toilettenanlagen befinden, müssten in der Folge in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt werden.

Vom Leitungsbetreiber der über die Grundstücke führenden Stromleitung wurde bereits eine entsprechende Stellungnahme angefordert.

Ein maßgeblicher Punkt ist noch die befürchtete Lärmbelästigung für die Anrainer, die nach bester Möglichkeit ausgeschlossen oder zumindest so gering wie möglich zu halten ist.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Widmung ist auf die Geländekante als Hochwasserlinie zurückzunehmen, damit wird auch ein großer Teil der Kritik des Umweltanwalts obsolet. Zum Thema Lärm ist noch zu diskutieren, ob es hier geeignete Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Beim Skaterplatz wurde bereits ein Hügel geschüttet, der möglicherweise nicht den gewünschten Effekt bringt.

Jörg Staudinger fragt, ob Öffnungszeiten festgelegt sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass entsprechende Tafeln aufgestellt sind. Von der Pumptrack ist nicht so mit Lärm zu rechnen, da keine Rampen vorhanden sind. Man wird sich Öffnungszeiten überlegen müssen.

Markus Krottendorfer-Satorina möchte die Anrainer ins Boot holen. Man kann den Lärmschutz ausbauen, etwa eine Wand auf den Hügel bauen. Das Projekt ist absolut sinnvoll für die Jugendlichen, aber es ist ein gutes Verhältnis mit den Anrainern notwendig. Die Probleme sind lösbar.

Verena Silmbroth meint, dass Lärm auch von Jugendlichen ausgeht. Wenn es finster ist fährt niemand mehr und Fahrräder machen weniger Lärm.

Laut Michaela Maix-Manahl ist in Vorchdorf bei Dunkelheit kein Betrieb mehr. Man hat die Stellungnahme des Umweltschutzes, der eine wichtige Institution ist, zerpfückt. Die Erklärungen sind etwas schwammig, der ökologische Aspekt ist schon wichtig, man befindet sich hier in der Zwickmühle. Man überlegt, ob man eine ökologische Sünde schafft und ist andererseits sehr für die Anlage. Zu irgendwelchen Biotopflächen ist ein größerer Abstand einzuhalten, es kann aber niemand sagen, was damit gemeint ist. Mit der geänderten Planung sind die meisten ökologischen Bedenken ausgeräumt. Der LRC darf nur den Pumptrack bauen und einen Container aufstellen. Ein Bau wird sicher keiner errichtet. Auch eine zusätzliche Versiegelung oder ein Parkplatz sind nicht vorgesehen. Der Lärm als Thema bleibt, allerdings eher in Verbindung mit dem Skaterplatz. Eventuell ist ein Lehrlingsprojekt mit Sparber für den Lärmschutz möglich. Ein Lärmschutz wird notwendig sein.

Markus Krottendorfer-Satorina sagt, dass das Thema Lärm wird sich mit Umsetzung des Jugendzentrums entschärfen wird. Derzeit gibt es für die Jugendlichen keinen passenden Treffpunkt.

Günter Bell fragt, ob man eine 8 Meter hohe Wand aufstellen will, oder wie man sich den Lärmschutz vorstellt.

Michaela Maix-Manahl meint, dass der bestehende Wall zu niedrig ist.

Markus Krottendorfer-Satorina will Experten beiziehen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Schalltechniker vom Land beizuziehen und um Vorschläge zu ersuchen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung F 6.57 in der reduzierten Form.

15. Allfälliges

Reingard Prohaska bedankt sich für die aktive Teilnahme an der „GEHmeindeRADsitzung“. Man kann das bei der nächsten Sitzung wieder probieren.

Michaela Maix-Manahl fragt nach, was mit dem Tempo 30 bei der VS Mühldorf ist. Wurde im Ausschuss besprochen, die Anzeige ist kaputt. Wie sieht das bei Schulbeginn aus?

Thomas Gschmeidler antwortet, dass die Anzeige defekt ist und versucht wird, sie bei Fronius in der Lehrwerkstätte zu reparieren. Inzwischen ist das mobile Gerät dort aufgestellt.

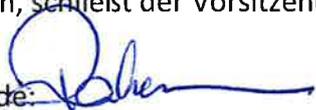
Der Bürgermeister ergänzt, dass eine neue Anzeige im Budget nicht vorgesehen ist.

Christof Bammer weist auf den Unterausschuss Kindergarten hin, dass das Thema dringlich ist und notwendige Informationen zeitgerecht eingeholt werden sollen.

Darüber ergibt sich eine umfangreiche Diskussion mit dem gemeinsamen Ergebnis, dass dringend der Bedarf geklärt und die Standortsuche parallel geführt werden muss.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO als genehmigt gilt.

Scharnstein, am 28.09.2023

Der Bürgermeister:



Mitglied der ÖVP-Fraktion:



Mitglied der SPÖ-Fraktion:



Mitglied der Grünen-Fraktion:



Mitglied der FPÖ-Fraktion:

